



## Wichtige Informationen zum FOS-Praktikum



### Einsatzorte für das FOS-Praktikum

Im **Schwerpunkt Gesundheit** wird das Praktikum ausschließlich in einer Arzt- bzw. Zahnarztpraxis, in einem Krankenhaus oder in einer Seniorenpflegeeinrichtung abgeleistet. Praktika in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens (wie z.B. Physiotherapie- oder Tierarztpraxen) sind nicht möglich.

Im **Schwerpunkt Ernährung** wird das Praktikum in Großküchen, in Diätetischen Beratungszentren oder in Unternehmen der lebensmittelverarbeitenden Industrie bzw. des lebensmittelverarbeitenden Gewerbes abgeleistet.

In beiden Schwerpunkten erfolgt die Vergabe des Praktikumsplatzes ausnahmslos über die Eduard-Stieler-Schule, da sich für unsere Schüler\*innen und die kooperierenden Betriebe eine zentrale Vergabe der Praktikumsplätze als besonders günstig erwiesen hat.

### Typische Tätigkeiten des Praktikanten/der Praktikantin

Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungs- oder schwerpunktspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen sowie das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden bieten. Inhaltlich orientieren sich die Anforderungen an die Praktikanten an den Anforderungen, die an Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr des entsprechenden Berufsfeldes gestellt werden.

### Vor Antritt des Praktikums einzureichende Nachweise

Im **Schwerpunkt Gesundheit** muss die Praktikantin/der Praktikant **vor Aufnahme des Praktikums** der Schule eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen (siehe unsere Vorlage „Ärztliche Bescheinigung für Praktikantinnen und Praktikanten im Schwerpunkt Gesundheit der FOS“ *im Download-Bereich der 2jährigen FOS auf der Homepage der Eduard-Stieler-Schule*). Auf dieser Bescheinigung wird auch der seit 01.03.2020 über das Masernschutzgesetz eingeforderte **Masernimpfnachweis** erhoben.

Minderjährige Praktikanten fallen unter die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für Praktika im Bereich Gesundheit und Pflege ist eine Impfung gegen Hepatitis B zu empfehlen. Die Kosten für diese Impfung werden bei Minderjährigen i.d.R. von den Krankenkassen übernommen. Bei einem Praktikumseinsatz im Bereich Frauen- oder Kinderheilkunde ist möglicherweise zusätzlich ein Impfnachweis gegen Röteln/Mumps/Windpocken erforderlich. Dies ist mit dem Praktikumsbetrieb abzusprechen.

Im **Schwerpunkt Ernährung** muss die Praktikantin/der Praktikant **vor Aufnahme des Praktikums** der Schule einen Nachweis der Belehrung nach Infektionsschutzgesetz § 43 Abs. 1 vorlegen. Die Belehrung nimmt das Gesundheitsamt vor.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt grundsätzlich der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht.

## Dauer des Praktikums

Das Praktikum in der 11. Klasse der Fachoberschule dauert vom **1. August bis jeweils zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien**. Die fachpraktische Ausbildung findet an **drei Tagen in der Woche** statt.

## Arbeits- und Pausenzeiten

Die **Arbeitszeit** im Praktikum beträgt in der Regel **acht Stunden je Tag**. Noch nicht volljährigen Praktikanten steht bei einer achtstündigen Arbeitszeit pro Tag eine Pausenzeit von insgesamt 60 Minuten zu, volljährigen Praktikanten eine Pausenzeit von 30 Minuten. Die Länge der Arbeitstage beträgt also 9 bzw. 8,5 Stunden.

Für die Zeit, in der kein Jahresurlaub in Anspruch genommen wird, findet das Praktikum **auch während der Schulferien an jeweils drei Tagen in der Woche** statt.

## Urlaubsregelung

**Der Jahresurlaub ist** im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs **in den Schulferien zu nehmen**. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen, woraufhin eine Umrechnung auf die drei Praktikumstage pro Woche erfolgt (*siehe unsere Übersicht „Urlaubsregelung FOS“ im Download-Bereich der 2jährigen FOS auf der Homepage der Eduard-Stieler-Schule*).

## Verhalten im Krankheitsfall

Im Erkrankungsfall ist die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet, ihr/sein krankheitsbedingtes Fernbleiben vom Praktikumsbetrieb unverzüglich (idealerweise noch vor Beginn der Arbeitszeit) im Praktikumsbetrieb und in der Schule anzuzeigen. Die Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist je nach Praktikumsbetrieb ab dem 1. Tag der Erkrankung, jedoch spätestens zum vierten **Kalendertag** der Erkrankung einzureichen.

## Praktikumsberichte

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt **zwei Tätigkeitsberichte** an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

Die Tätigkeit im Praktikum und die Praktikumsberichte werden im **Praktikumsbezogenen Unterricht** innerhalb der Unterrichtstage in der Schule vorbereitet, begleitet und nachbesprochen.



Alle weiterführenden Fragen zum FOS-Praktikum klären wir gern in einem persönlichen Gespräch vor und ggf. nach der Einschulung in die FOS.

Herzliche Grüße

**Fr. Dr. Gürke**  
Abteilungsleiterin

**Fr. Brassel-Barth**  
Kordinatorin für den  
Schwerpunkt Gesundheit

**Fr. Schnegelsberg**  
Kordinatorin für den  
Schwerpunkt Ernährung